

# LANDRATSAMT GREIZ



Ordnungsamt  
Zulassungsbehörde  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

30. Januar 2019

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herr Plomer, Marcus geb.: am: 10.04.1989 in Rudolstadt

letzte bekannte Anschrift: 07407 Rudolstadt

Kämmeritze 1

soll ein Verwaltungsakt (Erlassdatum: 22.01.2019

Aktenzeichen: AIII/32.2-8/VA/GRZ-ZV148  
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz an der Bekanntmachungstafel im zentralen Eingangsbereich des Landratsamtes Greiz, Weberstraße 1 durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 017 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Zustellung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter dem Abschnitt Verwaltung & Service in der Rubrik öffentliche Zustellung veröffentlicht.

Eigenrauch  
Leiter Ordnungsamt

Aushang am: .....

Datum/Unterschrift

Abhang am: .....

Datum/Unterschrift